

## **Die KiBiz-Revision – aus der Perspektive junger Menschen**

### **Stellungnahme des Landesjugendring NRW**

Mit der UN-Kinderrechtskonvention bzw. der Ratifizierung durch die BRD und der Zurücknahme des Vorbehalts, gelten die Kinderrechte in Deutschland. Wir begrüßen, dass die Rechte des Kindes selbst durch die KiBiz-Revision gestärkt werden. Dies sehen wir in der Aufnahme des Kindeswohls in die Allgemeinen Grundsätze (§2) und durch die Konkretisierung des Rechtes des Kindes auf Partizipation [(vormals) §13 (4) zu (im Vorschlag) §13 (6)]. Hier sind wir gespannt, welche Praxiserfahrungen es geben wird und wie die Auswirkungen überprüft werden können. Denn fast so schlimm wie fehlende Partizipation ist misslingende, frustrierende Partizipation, bei der die Beteiligung junger Menschen folgenlos bleibt. Hier verweisen wir gerne auf die Erkenntnisse von Prof. Sturzenhecker [[http://partizipation-und-bildung.de/pdf/Sturzenhecker%20et%20a1\\_Evaluation%20Detmold.pdf](http://partizipation-und-bildung.de/pdf/Sturzenhecker%20et%20a1_Evaluation%20Detmold.pdf)].

Durch die fortschreitende Verzweckung von Bildung und die Zunahme der zu erbringenden leistungsorientierten Tests stehen junge Menschen enorm unter Stress. Leistungsdruck wirkt sich negativ auf ihre psychosoziale Gesundheit aus, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) deutlich macht. Mit Delfin 4 hat der Testgedanke Eingang in die Vorschulzeit genommen. Wir begrüßen sehr, dass nun vorgesehen ist, diesen Test für Kinder in Kindertageseinrichtungen wieder abzuschaffen. (Änderung §14 (3), im Vorschlag §14 (4); Änderung Schulgesetz §36 (2) ) Wir müssen aber auch über diesen Test hinaus sehr deutlich schauen, wann und wo schon in der frühkindlichen Bildung möglicherweise Stress entsteht bzw. wie hier präventiv gearbeitet werden kann. Dabei stellt der Gedanke der Freiräume für junge Menschen einen notwendigen Gegenentwurf zum wachsenden Leistungsdruck dar. Freie selbstbestimmte Zeit außerhalb von durchorganisierten Tages- und Lebensverläufen muss in allen Phasen der Kindheit und Jugend gegeben sein und in Bildungs- und Ausbildungskonzepten Berücksichtigung finden.

Diese zwei Aspekte – Teilhabe und Freiräume für junge Menschen – sind nicht nur in der Kinderbildung relevant, sondern sollten allgemeine politische Leitlinien des politischen Handelns werden.

Daneben möchten wir aber auch auf vier weitere Aspekte des Gesetzesentwurfes bzw. der Anträge der Fraktionen der CDU und FDP eingehen.

Wir begrüßen sowohl die Neuformulierung des Gedankens der Inklusion und die angestrebte Vernetzung (§8, §14a) als auch das deutliche Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit von Kindern (§13c). „plusKITA“ bewerten wir als Beitrag zur Chancengleichheit. (§16a)

Bzgl. des Antrags der CDU begrüßen wir aus der Perspektive junger Menschen besonders, dass er ein Augenmerk auf die Förderung von Männern als Erziehern legt. Dies ist im Sinne einer Erziehung zur Rollenvielfalt, die auch wir befürworten. Wir würden uns über entsprechende Weiterentwicklungen freuen.

Wir lehnen hingegen ab, dass privat-gewerbliche Träger bezuschusst werden können. Diese arbeiten profitorientiert statt gemeinnützig. Die privat-gewerblichen Träger wissen um die Möglichkeit, freier Träger zu werden. Sollten sie Teil an der Bezuschussung haben wollen, ist es ihnen frei, diesen Schritt zu gehen. Ein solcher Paradigmenwechsel würde sich negativ auf die ganze Jugendhilfepolitik auswirken.